

Entgeltordnung **für das Stadtmuseum im Knochenhauer-Amtshaus**

Veröffentlicht im Amtsblatt Landkreis 2003, S. 260, in Kraft seit 01.05.03

I.

Der Hildesheimer Rat hat in seiner Sitzung vom 31.03.2003 folgende Entgeltordnung für das Stadtmuseum im Knochenhauer-Amtshaus beschlossen:

1. Erwachsene

einzel	2,50 Euro
in Gruppen ab 15 Personen je Person	2,00 Euro
Aufschlag für Gruppenführung je Person	2,50 Euro
Aufschlag für Gruppenführung je Person Samstag/Sonntag	3,00 Euro

1.2 Ermäßigungsberechtigte

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Studentinnen und Studenten nach Vorzeigen eines gültigen Schüler- bzw. Studentenausweises; Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger/Innen, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende nach Vorzeigen des gültigen Sozial- bzw. Freizeitpasses:

einzel	1,50 Euro
in Gruppen ab 15 Personen je Person	1,00 Euro
Aufschlag für Gruppenführung je Person	1,50 Euro

2. Während der Sonderausstellungen gelten die vom Fachbereich in Abstimmung mit dem Oberstadtdirektor festgelegten Eintrittspreise, die auch zum Besuch der geöffneten ständigen Ausstellungen berechtigen.

3. Mitglieder des Museumsvereins sowie des Freundeskreises Ägyptisches Museum Wilhelm Pelizaeus Hildesheim e.V. haben freien Eintritt.

II.

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2003 in Kraft, gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 19.06.2001 außer Kraft.

Hildesheim, den 08.04.2003

Stadt Hildesheim

gez. Dr. Kumme
Oberbürgermeister

gez. Dr. Deufel
Oberstadtdirektor